

M4418

Übersetzung aus dem Türkischen im Auftrag des Flüchtlingsrats Brandenburg

Bericht der Gefängniskommission der
Rechtsanwaltskammer Diyarbakir über
den Bau des
Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit
besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Der vorliegende Text berichtet über unsere Untersuchung vom 02.07.2003 des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

Aufgrund des Antrags unserer Rechtsanwaltskammer beim Justizministerium zur Untersuchung des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen und der darauf folgenden Einwilligung des Justizministeriums, wurde das o. g. Gefängnis am 02.07.2003 gemeinsam mit den folgenden Institutionsvertretern besucht und untersucht: der für das Gefängnis verantwortliche Staatsanwalt der Republik in Begleitung mit dem Leiter unserer Rechtsanwaltskammer sowie die Vorstandsmitglieder der Kammer und unsere Gefängniskommission.

Der Bericht über unsere Beobachtungen und Untersuchungen des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, ist mit der Absicht verfasst worden, diesen den verantwortlichen Institutionen und Organisationen sowie der Öffentlichkeit vorzulegen.

Die Kapazitäten, der Bau und die Bedingungen in dem Gefängnis:

- Die Kapazität des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen ist für 622 Personen vorgesehen. Zusätzlich sind für 78 Personen zur Disziplinierung und Beobachtung (Einpersonenräume für Gefangene und Verurteilte, die bei der Aufnahme ins Gefängnis zunächst sich aufhalten müssen, bis sie in andere Anstaltsräume zugeteilt werden) Räume eingerichtet.
- Die Gefängnistüre werden elektronisch gesteuert und sind für Fingerabdrücke empfindlich. Der Fingerabdruck von alle Personen wird beim Betreten in die Haftanstalt verlangt und beim Verlassen der Anstalt überprüft.
- 36 Telefonkabinen sind für Besucher der Inhaftierten eingerichtet. Die Kabinen sind doppelt verglast und sind mit Eisengittern von einander getrennt. Die Kabinen sind vermutlich vier Quadratmeter groß.
- Für die Besucher befindet sich ein Wartesaal für 50 Personen.
- Am Eingang des Gefängnisses befindet sich eine Besucher-Freifläche für 60 Personen.
- Die Einpersonenräume oder Beobachtungsräume, in denen Gefangene und Verurteilte bei ihrer Aufnahme in die Anstalt sich aufhalten müssen, sind vermutlich 6-8 qm groß. In den Beobachtungsräumen befinden sich Toiletten und Bäder. Des Weiteren sind die Decken der Räume erdrückend tief.
- Die Räume, in denen die Gefangenen und Verurteilten ihre Strafe absitzen, sind für 3 bis 4 Personen vorgesehen. Die Dreieräume sind 15 bzw. 18 qm und die Vierpersonräume sind vermutlich 20 qm groß. Die Räume sind in folgender Reihe 3+4+3 Personenräume eingeteilt. Vor jeden Raum befindet sich ein Flur, die mit einem großen Flur verbunden sind. Am Anfang und am Ende eines jeden Flurs befindet sich eine Kamera. Lüftungsanlagen für jede Räumlichkeit sind vorhanden. Die Lüftungsanlagen sind teilweise für einen Raum und teilweise für dreier

oder vierer Räume installiert. Die Freiflächenräume sind 5 Meter hoch und sind 30-40 qm groß. Ein Bad, eine Toilette sowie eine Kochnische befinden sich in dem Raum. Außerdem befindet sich in dem Räumen jeweils für eine Person ein Metallkleiderschrank. Am Eingang eines jeden Raumes befindet sich ein elektrischer Zähler, für den Verbrauch des Stroms müssen die Inhaftierten selbst aufkommen. Für die allgemeine Beleuchtung nicht.

- In der Haftanstalt befinden sich sechs Räume für den Besuch der Rechtsanwälte der Inhaftierten. Die Besucherräume sind 6-10qm groß und können von beiden Seiten beobachtet werden.
- Zwei Sportplätze in der Größe von 600 bis 700 qm gehören ebenfalls der Anlage der Haftanstalt an. Die Sportplätze befinden sich im Freien, deren Böden allerdings bestehen aus Beton. Diese sind mit Basketballkörbe und Volleyballnetze versehen. In dem genannten Gefängnis befinden sich ein Hobbyraum und eine Bibliothek für jeweils 50 Personen.
- Die Haftanstalt ist mit einem Kellergeschoss versehen, in dem die Hauptrohre der Heizung verlaufen und der über eine Konstruktion verfügt, die Versteckmöglichkeiten von Insassen sowie Tunnelanlagen zur Flucht von Gefangenen verhindert. In dem Gefängnis ist keine Kantine vorgesehen, in dem die Inhaftierten gemeinschaftlich speisen können. Die Gefangene müssen in ihren Räumen Essen zu sich nehmen.
- Der Teil der Haftanstalt zur Straße hin, ist noch nicht fertig gestellt worden. Der Teil, der an der Hauptstraße angrenzt, verfügt jedoch über keine Ein- oder Ausfahrt. Dies kann beim Pendeln zum Gefängnis hin und her Probleme hervorrufen.

Beurteilung/ Wertung

Die Bebauung der Haftanstalt des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen ist weitgehend abgeschlossen. Bei der Bebauung dieses Gefängnisses wurde das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit gerichtet; dabei allerdings die humanistischen Erwägungen und Prinzipien völlig vernachlässigt. Alle Inhaftierte Personen werden bis zu ihrer Entlassung von der Natur isoliert.

Bei der Errichtung der genannten Anstalt wurde die Meinung der Zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht eingeholt, Überlegungen für zeitgemäße Haftbedingungen einer alternativen Haftanstalt zum Absitzen von Strafen völlig ausgeblendet.

Das zeitgemäße Absitzen von Strafen richtet das Hauptaugenmerk auf den Menschen und die Wiedereingliederung des Menschen in die Gesellschaft. Allerdings wurde durch die Errichtung des Typ D-Gefängnisses in Diyarbakir mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen, die Erniedrigung und Isolation der Gefangenen hauptsächlich beabsichtigt. Diese Haftanstalt blendet das Prinzip der Wiedereingliederung des Menschen in die Gesellschaft völlig aus. Diese vorgesehenen Haftbedingungen werden für die Gefangenen und Verurteilten nicht vorhersehbare, nicht verarbeitbare, physische sowie seelische Folgen verursachen.

Selbst in der gegenwärtigen Situation können unserer Meinung nach folgende Veränderungen vorgenommen werden;

- Die vorgesehenen Gemeinschaftsräume können unserer Meinung nach erweitert werden.
- Durch die Veränderungen der Gemeinschaftsräume könnten die sozialen Kontakte zwischen den Inhaftierten gefördert werden. Durch eine günstigere Konstruktion würden die Räume stärker frequentiert werden.
- Für die Förderung der Bildung und Berufsbildung können Räumlichkeiten für Ateliertätigkeiten erweitert werden.
- Die Errichtung einer Kantine, in der die Inhaftierten gemeinsam speisen können.
- Die Errichtung einer Sporthalle zur Nutzung für die Inhaftierten bei Witterungsverhältnissen in Sommer- und Wintermonaten.
- Bedingungen für die Kontaktherstellung der Inhaftierten mit der Natur.
- Das aller wichtigste unserer Meinung nach ist es, alle die genannten Bedingungen für die Gefangenen und Verurteilten zu ermöglichen, in der die Isolation teilweise abgemildert werden könnte. Hochachtungsvoll...

Gefängniskommission der Rechtsanwaltskammer Diyarbakir

*Für die Richtigkeit der Übersetzung:
Berlin, 01.10.2003*